

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat BM	Vorlage Nr.: 506/2019 öffentlich						
FBL: Frau Silke Bergmoser AbtL: Verfasser/in: Frau Silke Bergmoser	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
Rat							18.11.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Resolution an das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, den Zweckverband Nahverkehr Rheinland und die Deutsche Bahn AG zur vorgesehenen Einstellung des durchgängigen Fahrbetriebs der RB 38								

Beschlussvorschlag

Die beigelegte Resolution an das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, den Zweckverband Nahverkehr Rheinland und die Deutsche Bahn AG zur vorgesehenen Einstellung des durchgängigen Fahrbetriebs der RB 38 wird vom Rat beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Einbringung einer Resolution an die verantwortlichen Entscheidungsträger zur geplanten Einstellung des durchgängigen Fahrbetriebs der RB 38 ab Juni 2020.

2. Sachverhalt

Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) wird in seiner Sitzung des Hauptausschusses am 15.11.2019 folgendes öffentlich mitteilen:

„Aufgrund der Brückensanierung Deutz-Mülheimer-Str.in Köln entfällt die RB 38 während der mehrjährigen Bauphase ab Sommerfahrplanwechsel im Juni 2020 nahezu komplett zwischen Horrem und Köln. Die Weiterfahrt ab Horrem nach Köln erfolgt mit den Linien RE 1 und RE 9 sowie insbesondere mit den S-Bahn-Linien S 12, S 13 und S 19.

An Sonn-und Feiertagen, an denen die S-Bahn derzeit noch im ausgedünnten Takt verkehrt, gilt eine veränderter Fahrplan, mit dem eine bessere Anschlussqualität in Horrem für die Weiterfahrt von/nach Köln erreicht wird.“

Zwar wird es in Horrem Angebotsverbesserungen schon ab Fahrplanwechsel 15.12.2019 in und aus Richtung Köln über die RE 1, RE und den S-Bahn-Verkehr geben, die die Anschlussqualität deutlich verbessern, jedoch die Umsteigeerschwerisse und Fahrzeitverlängerungen und somit die Attraktivität der Durchbindung nicht kompensieren.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Aufgrund dessen hat der städtische Ausschuss für Planung und Umwelt in seiner Sitzung am 07.11.2019 einstimmig beschlossen:

„Der Ausschuss wendet sich mit Nachdruck gegen die vorgesehene fast komplette Einstellung des Fahrbetriebs der RB 38 zwischen Köln und Kerpen-Horrem ab Juni 2020 und fordert die Verantwortlichen von DB und NVR auf, im Interesse der Fahrgäste und der Akzeptanz des ÖPNV andere Lösungen für die Durchführung der Brückenbauarbeiten in Köln-Deutz bzw. andere Linienführungen zu finden.“

Um diesen Beschluss zu unterstreichen, wird vorgeschlagen, dass der Rat der Kreisstadt Bergheim die als Anlage 1 beigefügte Resolution an das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, den Zweckverband Nahverkehr Rheinland und die Deutsche Bahn AG auf den Weg bringt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

5. Bürgerbeteiligung

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)